

RS Vwgh 1988/6/15 84/13/0279

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.06.1988

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §184 Abs1;

UStG 1972 §12 Abs1;

Rechtssatz

Es ist wohl richtig, daß abzugsfähige Vorsteuern auch im Schätzungsweg ermittelt werden können; Voraussetzung ist aber auch in diesem Fall, daß gem § 12 Abs 1 UStG 1972 als erwiesen angenommen werden kann, daß dem Unternehmer entsprechende Vorsteuern in Rechnung gestellt wurden. Da der Bf

dies ausdrücklich verneint hat, stand ihm ein Vorsteuerabzug nicht zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1984130279.X01

Im RIS seit

15.06.1988

Zuletzt aktualisiert am

13.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at